

Kanzleizeitung für Mandanten des Steuerbüros Matthias Graf



Ich gratuliere Frau Julia Stellmacher herzlich zur mit Bravour bestandenen Abschlussprüfung zur Steuerfachangestellten.

Vor der Ausbildung hatte Frau Stellmacher bereits erfolgreich ein Bachelor – Studium abgeschlossen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihr.

Achtung noch offene Investitionen ?

Die Frist für gebildete Investitionsabzugsbeträge für geplante Investitionen aus dem Jahre 2009 läuft Ende des Jahres aus. Bitte prüfen Sie, was noch angeschafft werden muss.

Ebenso kann für das Jahr 2012 wieder ein Investitionsabzugsbetrag von 40% der voraussichtlichen Investitionssumme als Vorweg-Abschreibung steuermindernd gebildet werden.

Dies geht leider nur für kleinere Unternehmen mit einem Eigenkapital bis 235.000 Euro.

Als Investitionen kommen auch nur bewegliche Wirtschaftsgüter (neu und gebraucht) in Betracht. Software und Gebäude, auch Instandhaltungskosten, sind somit ausgeschlossen.

Bei Pkw's ist zwingend der Nachweis einer privaten Nutzung bis maximal 10 % durch ein Fahrtenbuch erforderlich. Für Leasing ist die Bildung ausgeschlossen.

Prüfungen durch das Finanzamt und anderer Behörden

- 1) Lohnsteueraußenprüfung (erfolgt **nach vorheriger Anmeldung**)
geprüft wird: richtige Abführung der Lohnsteuer für das Personal
geldwerte Vorteile Kfz-Nutzung (Fahrtenbücher)
andere Sachentnahmen des Personals
Reisekosten, Betriebsveranstaltungen, Gutscheine und Geschenke an Mitarbeiter
grundsätzlich der letzten 4 Jahre
- 2) Umsatzsteuersonderprüfung (erfolgt **nach vorheriger Anmeldung**)
geprüft wird: In der Regel bei besonderen Vorkommnissen wie:
hohe Vorsteuererstattungen
Auslandssachverhalte.
- 3) Große Betriebsprüfung (erfolgt **nach vorheriger Anmeldung**)
geprüft wird: eigentlich alles
Fahrtenbücher, Kfz-Nutzung, Sachentnahmen, Geschäftsführervergütungen
Darlehen, Forderungen, Verbindlichkeiten
Kalkulation, Umsatz, Wareneinkauf
Prüfer bekommt das Buchführungswerk auf eine Daten-CD
- 4) Umsatzsteuernachschau (erfolgt **ohne vorherige Anmeldung**)
(es klingelt und der Prüfer steht vor der Tür)

Der Beamte hat das Recht, die Betriebsräume zu besichtigen und sich Unterlagen vorlegen zu lassen (Fahrtenbuch, Kassenbuch etc.)
Problem: Gegenstände, die sich nicht im Unternehmen sondern in der Wohnung befinden
- 5) Rentenversicherung (erfolgt **nach vorheriger Anmeldung**):
Der Prüfer prüft die korrekte Abführung
der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung),
erfolgt in der Regel beim Steuerberater.
- 6) Künstersozialabgabe: Wird durch die deutsche Rentenversicherung mit geprüft.
Wer gestalterische Leistungen im Print- und Homepagebereich oder musikalische oder künstlerische Darbietungen in Anspruch nimmt, ist auf diese Leistungen mit ca. 4% abgabepflichtig. Verspätete Meldungen kosten pro Monat 1% Säumniszuschlag (bei 3 Jahre sind das 36%).
- 7.) Zollprüfung: (**erfolgt ohne Anmeldung**) Werden Mitarbeiter auf Baustellen, in Gaststätten, der Fleischwirtschaft, der Fuhrunternehmen geprüft auf die sofortige Anmeldung zur Sozialversicherung sowie die Aufzeichnung der Arbeits- und Pausenzeiten. Missachtung führt zu hohen Bußgeldern.
- 8) Arbeitszimmer: Darf auch geprüft werden, jedoch Zugang in die ist Wohnung nur **nach vorheriger Ankündigung** erlaubt (wegen Artikel 13 Grundgesetz).
- 9) Befragung von Personal: Sollte unbedingt verhindert werden. Personal ist nicht auskunftspflichtig; dies ist ausschließlich der Inhaber oder bei Beauftragung der Steuerberater.

10) Prüfungsort: Ist in der Regel im Betrieb des Steuerpflichtigen, wenn dort kein Platz vorhanden ist, dann wird im Amt geprüft
kleine Prüfungen (also keine Betriebsprüfung) können in Absprache mit den Behörden auch beim Steuerberater erfolgen.

11) Steuerfahndung: (**Richterlicher Durchsuchungsbeschluss ist erforderlich**)

Steuerberater oder Rechtsanwalt anrufen und hinzuziehen.

Unterlagen die man nicht hergeben möchte, sollten versiegelt und dem Amtsrichter zur Entscheidung über die Beschlagnahme vorgelegt werden.

Grundsätzlich dürfen die Fahndungsbeamten jedes Handtuch (auch in der Wohnung) aus dem Schrank holen.

Tipp: die Steuerfahndung kommt nur, wenn es einen konkreten und auch stichhaltigen Anfangsverdacht für eine Steuerstraftat gibt

12) Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung:

einzigartige Straffreiheit im Strafrecht

eine Selbstanzeige ist nur gültig (= straffrei), wenn sämtliche Sachverhalte aller Jahre angezeigt werden und die Steuer innerhalb kurzer Zeit nachgezahlt wird

nach Ankündigung einer Prüfung ist eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich

13) Tipps: Grundsatz: Beamter muss sich ausweisen

alle Fragen sollten an den Steuerberater gestellt werden

Antworten sollten vorbereitet werden und schriftlich erfolgen

Beamte wenden häufig Überrumpelungstaktiken an

Sie sind nicht verpflichtet, gewünschte Unterlagen sofort vorzulegen und Fragen sofort zu beantworten (Ausnahme = Umsatzsteuernachschau).

Selbstanzeige: vollständig, rechtzeitig und Steuern nachzahlen, sonst zwecklos

Thema E-Bilanz

Erstmals die Bilanzen, deren Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2013 beginnt, sind beim Finanzamt in elektronischer Form einzureichen.

Die Einreichung hat in einem bestimmten Format und einer umfangreichen Aufgliederung verschiedener Bilanzposten und Konten zu erfolgen. Dieses Taxonomiewerk wird von mir erstellt und entsprechend bei der Verwaltung eingereicht.

Die umfangreichen Maßnahmen im Softwarebereich und die Änderungen, die bereits in der laufenden Finanzbuchführung ab Januar 2013 zu beginnen haben, erfolgen bereits auf Hochtouren.

Ich möchte Sie zu diesem Thema insoweit beruhigen, dass sämtliche erforderlichen Maßnahmen von meiner Kanzlei aus vorgenommen werden (dies gilt auch für Selbstbucher).



Elster= Abkürzung für den Versand von elektronischen Steuererklärungen

Ein Mitarbeiter stellt sich vor



Name: Nennstiel
Vorname: Arndt
Geburtsdatum: 19.09.1990
Geburtsort: Erfurt
Wohnort: Erfurt
Schulabschluss: Abitur
Berufsbildung: Auszubildender zum Steuerfachangestellten
Fachgebiete: Finanz- und Lohnbuchhaltungen
Im Team seit: 01.08.2011

Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit besonders viel Spaß?

Mir gefallen die abwechslungsreichen und vielschichtigen Tätigkeiten im Steuerbüro sowie die Vielfalt der Bereiche der Mandanten.

Was war Ihr Berufswunsch, als Sie Kind waren?

Profi-Fußballer, Koch

Wenn Sie nicht arbeiten, wie gestalten Sie Ihre Freizeit?

Fußball, mit Freunden treffen

Welches Buch lesen Sie gerade?

Reiner Calmund „Eine Kalorie kommt selten allein“

Was essen Sie am liebsten?

Hausmannskost, besonders mag ich die Thüringer Küche.

Haben Sie Haustiere?

Nein

Was ist Ihr persönliches Motto?

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen.

Was ist Ihnen wichtig?

Meine Familie und meine Freunde.

Auf was freuen Sie sich in der nächsten Zukunft?

Die erfolgreiche Beendigung meiner Ausbildung.

Was können Sie vernichten?

Bilanz, Inventur, Buchungsbelege	aus 2001 oder früher
Bank, Kasse, Rechnungen	aus 2001 oder früher
Schriftverkehr	aus 2005 oder früher

Zu Ihrer Unterstützung stehen auf meiner Homepage unter anderen folgende Rechentools zur Verfügung: Zins-Rechner, Einkommensteuerrechner, Gehaltsrechner, Elterngeld-Rechner und Kreditrechner

